



Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr NRW - 40190 Düsseldorf

Präsidenten des Landtags
Nordrhein-Westfalen
Herrn André Kuper MdL
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
18. WAHLPERIODE

**VORLAGE
18/1528**

A17

Oliver Krischer

31.08.2023

Seite 1 von 1

Aktenzeichen 61.08.03.00
bei Antwort bitte angeben

Dr. Fabian Gier
Telefon 0211 4566-302
Telefax 0211 4566-388
fabian.gier@munv.nrw.de

Umsatzsteuer
ID-Nr.: DE 306 505 705

Zweiter Jahrestag der Flutkatastrophe: Umsetzungsstand des 10-Punkte-Arbeitsplans „Hochwasserschutz in Zeiten des Klimawandels“ (Ergänzung zu Landtags-Vorlage 18/1376)

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

in der Anlage übersende ich Ihnen die in der Sitzung des AULNV am 16.08.2023 zugesagten ergänzenden Antworten mit der Bitte um Weiterleitung an die Mitglieder des Ausschusses für Umwelt, Natur- und Verbraucherschutz, Landwirtschaft, Forsten und ländliche Räume.

Mit freundlichen Grüßen

Oliver Krischer

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Emilie-Preyer-Platz 1
40479 Düsseldorf
Telefon 0211 4566-0
Telefax 0211 4566-388
poststelle@munv.nrw.de
www.umwelt.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
Rheinbahn Linien U78 und U79
oder Buslinie 722 (Messe)
Haltestelle Nordstraße



**Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr
des Landes Nordrhein-Westfalen**

Ausschuss für Umwelt, Natur- und Verbraucherschutz, Landwirtschaft, Forsten und ländliche Räume des Landtags Nordrhein-Westfalen

Schriftlicher Bericht

**Zweiter Jahrestag der Flutkatastrophe:
Umsetzungsstand des 10-Punkte-Arbeitsplans „Hochwasser-
schutz in Zeiten des Klimawandels“**
(Ergänzung zur Landtags-Vorlage 18/1376)

1. Frage der Fraktion der SPD:

Welchen Stand haben die Berichte „Zweiter Jahrestag der Flutkatastrophe: Umsetzungsstand des 10-Punkte-Arbeitsplans „Hochwasserschutz in Zeiten des Klimawandels“ (kurz: Bericht zum 10-Punkte-Arbeitsplan) und „Empfehlungen zur Aufstellung von Hochwasserstatistiken in NRW unter Berücksichtigung hydrologischer Erkenntnisse aus dem Juli-Hochwasser 2021“ (kurz: Abschlussbericht der UAG Hochwasserstatistik)?

In dem Bericht zum 10-Punkte-Arbeitsplan sind die aktuellen Erkenntnisse bis Ende Juni 2023 zusammengefasst.

Der Abschlussbericht der UAG Hochwasserstatistik ist das Ergebnisdokument der Unterarbeitsgruppe Hochwasserstatistik der Hochwasserkommission, ebenfalls mit Stand von Juni 2023.

2. Frage der Fraktion der CDU:

bezogen auf Kapitel 6 des Abschlussberichts der UAG Hochwasserstatistik

KLIWA-Modell: Warum erfolgt die Kooperation Nordrhein-Westfalens mit einem Bundesland (Baden-Württemberg), in dem im Gegensatz zu Nordrhein-Westfalen ein eher ein kontinentales Klima herrscht? Ist eine Kooperation z. B. mit Niedersachsen geplant, um ein Klima mit atlantischem Einfluss zu modellieren, wie es für NRW eher zutreffend wäre?

In Kapitel 6 „Berücksichtigung der Auswirkungen von Klimaänderungen auf die Hochwasserstatistik“ des Abschlussberichts der UAG Hochwasserstatistik wird das Kooperationsvorhaben KLIWA als Beispiel für ein mögliches Vorgehen beschrieben. Eine ähnliche Vorgehensweise in Bezug auf die Abschätzung möglicher Auswirkungen von Klimaänderungen auf die Hochwasserstatistik für NRW wird durch die UAG empfohlen. Das konkrete Vorgehen und damit auch die Entscheidung, ob und wie Kooperationen mit anderen Bundesländern für die Umsetzung der Empfehlung zielführend und welche fachlichen Kriterien dafür ausschlaggebend sind, werden in der weiteren Umsetzung festgelegt werden.

3. Frage der Fraktion der SPD:

bezogen auf Kapitel 3.2 des Berichts zum 10-Punkte-Arbeitsplan

Je Bezirksregierung sollen im ersten Schritt prioritär fünf Pegelmessstellen errichtet werden. Abbildung 3-2 zeigt lediglich 24 Punkte für den Neubau von prioritären LANUV-Pegeln. Wo befindet sich der Gewässerabschnitt der nicht ersichtlichen 25. Pegelmessstelle?

Abbildung 3-2 des Berichts zum 10-Punkte-Arbeitsplan stellt die Gewässerabschnitte für den Neubau von prioritären LANUV-Pegeln dar. In dieser Abbildung sind 25 Gewässerabschnitte markiert, für die Vorschläge für den Neubau von Pegeln vorliegen. Es handelt sich somit nicht um bereits existierenden Pegelmessstellen, sondern um Gewässerabschnitte an denen in einem weiteren Schritt konkrete Pegelstandorte festgelegt werden sollen.

In der Darstellung liegen die Punkte zu den Pegelvorschlägen Krollbach und Glenne nahe beieinander, sodass sich die Punkte überlappen. Die Pegelvorschläge gehören allerdings zu zwei unabhängigen Flüssen. Die 25 Pegelvorschläge umfassen folgende Gewässerabschnitte:

1. Pegelvorschlag Vechte
2. Pegelvorschlag Bever
3. Pegelvorschlag Abrooksbach
4. Pegelvorschlag Schlinge
5. Pegelvorschlag Werse
6. Pegelvorschlag Krollbach
7. Pegelvorschlag Glenne
8. Pegelvorschlag Issel
9. Pegelvorschlag Stever
10. Pegelvorschlag Ahse
11. Pegelvorschlag Brucht
12. Pegelvorschlag Nethe
13. Pegelvorschlag Niers
14. Pegelvorschlag Schwarzbach
15. Pegelvorschlag Ennepe
16. Pegelvorschlag Ruhr
17. Pegelvorschlag Morsbach
18. Pegelvorschlag Neger
19. Pegelvorschlag Wupper
20. Pegelvorschlag Eifgenbach
21. Pegelvorschlag Sülz
22. Pegelvorschlag Lennefer Bach
23. Pegelvorschlag Sieg
24. Pegelvorschlag Pleisbach
25. Pegelvorschlag Urft

4. Frage der Fraktion der SPD:

Wieso finden die Vor-Ort-Begehungen zur Ermittlung der Pegelstandorte entlang der prioritären Gewässerabschnitte erst in diesem Sommer statt?

Die prioritären Gewässerabschnitte für den Neubau von Pegeln wurden zwischen LANUV und den Bezirksregierungen Anfang Juni 2023 final abgestimmt. Zur Festlegung der genauen Pegelstandorte sind die Verhältnisse vor Ort zu berücksichtigen, wie z. B. das Gewässerprofil und die vorhandene Infrastruktur. Die Vor-Ort-Begehungen finden folgerichtig nach Festlegung der Gewässerabschnitte und daher im Laufe des Sommers 2023 statt.

5. Frage der Fraktion der SPD:

Wie ist die Stellensituation im LANUV im Hinblick auf den Bereich Pegel (FB 51.4)?

Das LANUV teilt mit, dass der Bereich Pegelwesen bis auf fünf Stellen besetzt ist. Von den aktuellen Vakanzen werden zwei Stellen der Laufbahngruppe 1.2 (Mess- und Wartungsdienst) voraussichtlich bis zum Jahresende 2023 besetzt sein. Für die verbleibenden drei Vakanzen (Laufbahngruppe 2.2) werden nach Anpassung der Personalstruktur an neue Aufgaben und fachliche Inhalte die durchzuführenden Stellenbesetzungsverfahren unverzüglich eingeleitet, so dass in Abhängigkeit von der Bewerbungssituation die Stellen voraussichtlich zum Frühjahr 2024 besetzt sein werden.

6. Frage der Fraktion der FDP:

Wie ist der Stand der Stellenbesetzung insgesamt, aufgeteilt auf die einzelnen Bereiche (MUNV, LANUV, Bezirksregierungen)?

Die Gewinnung einer Vielzahl von geeigneten und gut qualifizierten Fachkräften erstreckt sich in Zeiten zunehmenden Fachkräftemangels über einen gewissen Zeitraum. Insgesamt sind von den 104 mit dem Nachtragshaushalt eingerichteten "Hochwasserstellen" mittlerweile 48 besetzt (Stand Mitte August). Bei neun weiteren Stellen sind die Personen bereits ausgewählt, sie werden ihren Dienst in den kommenden Monaten antreten. Die weiteren Stellen befinden sich aktuell überwiegend in laufenden Ausschreibungs- bzw. Stellenbesetzungsverfahren. Stellenbesetzungen sind hier im weiteren Verlauf des Jahres 2023 geplant.

Von den sechs Stellen im Ministerium sind mittlerweile vier besetzt, zwei der Stellen sollen in Kürze erneut ausgeschrieben werden.

Von den 31 Stellen beim LANUV sind inzwischen 16 Stellen besetzt, für zwei weitere Stellen steht die Besetzung mit bereits ausgewählten Personen zum November 2023 fest. Eine Stellenbesetzung ist aktuell im Verfahren. Für die übrigen zwölf Stellen sind Stellenbesetzungsverfahren in Vorbereitung.

Von den 67 Stellen bei den Bezirksregierungen sind aktuell 24 Stellen besetzt, für vier weitere Stellen steht die Besetzung mit bereits ausgewählten Personen zum September und für zwei weitere Stellen zum November 2023 fest. Der genaue Termin für eine weitere Stellenbesetzung mit einer bereits ausgewählten Person ist noch offen. Für 31 Stellen laufen aktuell die Stellenbesetzungsverfahren, unter anderem finden derzeit nach den Sommerferien im Rahmen dieser Stellenausschreibungen weitere Vorstellungstermine bei den Bezirksregierungen statt. Für die übrigen Stellen sind die Stellenbesetzungen in Planung

7. Frage der Fraktion der FDP:

Wie viele Anträge für Hochwasserschutzkonzepte liegen bereits vor?

Basierend auf einer Abfrage vom 18.08.2023 meldeten die Bezirksregierungen zurück, dass seit dem Hochwasserereignis im Juli 2021 insgesamt 20 Förderanträge zur Erstellung von Hochwasserschutzkonzepten gestellt wurden. Für 16 dieser Anträge wurde bereits ein Förderbescheid erteilt, vier befinden sich in Bearbeitung (siehe Tabelle 1).

Tabelle 1: Förderanträge für Hochwasserschutzkonzepte in NRW seit Juli 2021

Antragsteller	Bezeichnung	Verfahrensstand
Stadt Herdecke	Hochwasserschutzkonzept Herdecker Bach	Förderbescheid erteilt
Stadt Werdohl	Hochwasserschutzkonzeptes für die Innenstadt	Förderbescheid erteilt
Stadt Altena	Ganzheitliche Konzepte zum Wiederaufbau je Gewässer - Betrachtung der Gewässer von der Quelle bis zur Mündung	Förderbescheid erteilt
Stadt Essen	Hochwasserschutzkonzept Deilbach	Förderbescheid erteilt
Swisttal, Euskirchen, Meckenheim, Bad Münstereifel, Rheinbach, Vettweiß, Zülpich, Weilerswist, Erftstadt, Kerpen, Erftverband	Interkommunales Hochwasserschutzkonzept Erft	Förderbescheid erteilt
Kreis Euskirchen	Hochwasserschutzkonzept für Ahr-Einzugsgebiet	In Bearbeitung
Gemeinde Nettersheim	Hochwasserschutzkonzept Genfbach	In Bearbeitung
Bergheim	Interkommunales Hochwasserschutzkonzept Erft	In Bearbeitung
Aggerverband	Hochwasserschutzkonzept Oberlauf Dürschbach/Kürten Ortslage	In Bearbeitung
Gemeinde Südlohn	Hochwasserschutzkonzept mit einem Konzept zum Starkregenrisikomanagement für die Gemeinde Südlohn	Förderbescheid erteilt

Diese absoluten Zahlen sind jedoch nur bedingt aussagekräftig. Aufgrund der erforderlichen umfangreichen Vorabstimmungen befinden sich weitere geplante Hochwasserschutzkonzepte noch in einem Stadium vor Antragstellung.

Im Rahmen der Umsetzung des 10-Punkte Arbeitsplans ist es das Ziel, insbesondere überregionale und somit kommunenübergreifende Hochwasserschutzkonzepte aufzustellen, die eine risikobasierte, ganzheitliche Planung ermöglichen, die im Gegensatz zu kommunalen Konzepten auf der Ebene der Einzugsgebiete der Gewässer wirksam sind. Das MUNV unterstützt diesen Prozess aktiv durch die Arbeit der Unterarbeitsgruppe (UAG) Hochwasserschutzkonzepte der Hochwasserwasserkommission. Diese UAG Hochwasserschutzkonzepte erarbeitet derzeit die landesweiten Empfehlungen für die Erstellung von Hochwasserschutzkonzepten und erstellt ein Musterleistungsverzeichnis, um den Kommunen eine wesentliche Hilfestellung zu geben. Der Prozess zur Erstellung von (überregionalen) Hochwasserschutzkonzepten soll so insgesamt erleichtert und beschleunigt werden.